

ihr das ganze Land entgegenkommt, und der hohe Ruf, den sie auch im Auslande erworben hat, aus Deffentlichkeit hervorgegangen ist, wenigstens durch dieselbe sich mehr verbreitet hat, so dürfen wir auch hoffen, daß sie jenes Vertrauen erhöhen, ihren Ruhm befestigen und dem sächsischen Volke das mit der Verfassung so innig verflochtene Institut der Deffentlichkeit schon jetzt werde ertheilen, wo es sich um Einführung einer Criminalverfassung überhaupt handelt. Zum Schluß sei es mir erlaubt, nur noch einige Wünsche und Bemerkungen auszusprechen, vorausgesetzt das Eingehen der Regierung auf das Deputationsgutachten im Allgemeinen, nämlich 1) daß die Voruntersuchung nicht so dürftig und schmal ausgestattet werde, 2) daß die sie leitenden Behörden von den dem öffentlichen Anklageverfahren vorstehenden Personen getrennt, 3) dem Staatsanwälte kein Vorzug vor dem Angeschuldigten oder dessen Bertheidiger kein Uebergewicht gegen den Untersuchungsrichter eingeräumt werde, auch 4) den Bertheidigern eine ihrem Beruf angemessene Stellung angewiesen werde, deren sie unbedingt bedürfen, sollen sie mit Unerfrohenheit dem Staatsanwälte entgegentreten, die Fehler des Gerichtes rügen und bei öffentlicher Audienz die dem Angeklagten widerfahrenen Härten zur Sprache bringen. Muß ich nun freilich mir selbst sagen, daß ich weder gut noch erschöpfend gesprochen habe, so mögen die Redner nach mir das nachholen, was ich versäumt habe.

Staatsminister v. Könneritz: Nur insofern der geehrte Redner erwähnte, er habe aus einer frühern Aeußerung von mir eine leise Hoffnung entnommen, daß das Ministerium der Deffentlichkeit nachgeben werde, nur insofern muß ich aufstehen und ihm widersprechen; es ist mir dies nicht beigegeben. Hätte ich eine Aeußerung der Art gethan, so würde dies ein Beweis gegen die Mündlichkeit sein, als ich mich entweder falsch ausgedrückt oder falsch verstanden sein muß.

Abg. Klien: Es ist allerdings möglich, daß ich Manches überhört, oder auch Manches nicht richtig verstanden habe.

Königl. Commissar D. Weiß: Es hat der geehrte Sprecher erwähnt, daß er in seinem 34jährigen Wirken in Bezug auf gegenwärtiges System manche bange Stunde gehabt habe. Ich halte eine solche Aeußerung allerdings sehr wichtig, gesprochen aus dem Munde eines so tüchtigen Geschäftsmannes. Dieselbe erscheint mir um so wichtiger, als auch unser verehrter Veteran, den ich wirklich mit ganzer Seele liebe, eine ganz gleiche Bemerkung in seiner Rede gemacht hat, wo derselbe Seite 298 erste Spalte gesagt: „Es wird aber auch vorzüglich im Interesse des erkennenden Richters liegen; denn der gewissenhaft erkennende Richter muß manche bange Stunde haben, wenn er Sachen entscheiden soll, die er nur aus dem Protokolle ersehen kann, eines vielleicht ehrlichen und unbefangenen Protokollanten, der zwar seine Bestimmung kennt, die Wahrheit zu erforschen, allein mehr in Hinsicht der Schuld als der Unschuld.“ Meine Herren! Bange Stunden sind wir in allen unsern bürgerlichen Verhältnissen ausgesetzt; so hat es Gott gewollt. — Die heutige Stunde, sowie die der vorigen Tage rechne ich zwar keineswegs dahin, wenigstens nur in einem sehr zu beschränkenden Sinne; aber entgehen können wir den bangen Stunden nicht: der Arzt

hat sie, so oft er am Bette eines schwer Erkrankten steht, wenn er den von dem Kranken und dessen Angehörigen gehegten heißen Wünschen nach Kräften genügen will; der Religionslehrer hat sie, wenn er bei Eidesleistungen die Besorgniß eines bevorstehenden Meineides nicht ganz unterdrücken kann; dem Richter können solche bange Stunden ebensowenig erspart werden. Bange Stunden hat insbesondere auch der Bertheidiger, der nicht um des Gewinnes willen, sondern im edelsten Interesse des ihm als unschuldig oder doch als zu entschuldigend erscheinenden Angeklagten arbeitet, und unser Herr Vicepräsident, auf dessen Zeugniß ich mich selbst hier berufe, wird solche bange Stunden mehr kennen. Ich erinnere ihn nur an eine im Jahre 1820 bis in den ersten Theil des Jahres 1821 anhängig gewesene Untersuchung; den Namen wage ich nicht zu nennen, weil ich in der That nicht weiß, ob der Mann, den dieselbe neben einem der ersten Bösewichte mit betraf, und den die Volksstimme damals verurtheilte, wenn ihn schon der Richterspruch ganz freisprach, auch mit betraf, noch lebt. Jedenfalls fürchte ich, unser Eisenstuck würde künftig noch mehr bange Stunden haben, wenn an die Stelle des protokollarischen urkundlichen Verfahrens Mündlichkeit und Mangel an einem künftigen Prüfsteine treten sollte.

Abg. Scholze: Meine Herren! Auch ich habe mich angemeldet, um einige Worte über diesen höchst wichtigen Gegenstand zu sprechen. Man erwarte aber von mir nicht, daß ich einen ähnlichen Vortrag zu halten im Stande sein werde, wie die Redner, welche vor mir gesprochen und die Sache so genau dargestellt haben; denn ich bin nur ein Laie in der Rechtswissenschaft und so zu sagen nur hinter dem Pfluge alt geworden; daher muß ich im Voraus um gütige Nachsicht bitten. Ich habe mich jedoch immer mit den Fortschritten der Zeit in andern Ländern und mit den Wünschen der Völker durch Schriften bekannt gemacht, habe aber dabei nie dem Grundsatz gehuldigt, daß alles Neue gut und alles Alte verwerflich sei, oder umgekehrt. Nein! ich habe jederzeit dem Grundsatz gehuldigt: Prüfet Alles und das Beste behaltet, und dadurch bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß Mündlichkeit und Deffentlichkeit im gerichtlichen Verfahren uns eine Garantie gewähre für Wahrheit und Recht. Da nun das Criminalverfahren entscheidet über Ehre, Leben und Freiheit, so glaube ich fest, daß Jeder eine solche Garantie wünschen und darum bitten muß, daß sie uns gewährt werde. Von vielen verehrten Männern außer der Kammer und auch von einem in der hiesigen Kammer ist gesagt worden, man möchte doch nicht für die Deffentlichkeit stimmen, denn 1) die Kosten würden dadurch zu sehr vermehrt werden, 2) die Deffentlichkeit würde nur ein böses Beispiel geben, 3) das Volk sei mit dem jetzigen Zustande zufrieden und verlange nichts Besseres, 4) das Volk sei noch nicht reif zu dieser Institution, wisse nicht, was es wolle, wisse auch nicht, daß es etwas Besseres gebe. Nun was den ersten Punkt anlangt, daß diese Criminaljustiz zu theuer sei, so hat dies Einer aus unserer Mitte zwar zu beweisen gesucht; ich glaube aber, es werden Andere aufreten und uns eines Bessern belehren. Aber diese Ueberzeugung habe ich: Zeit ist Geld, und ist Zeit gewonnen, ist auch Geld gewonnen; ferner, wenn nicht